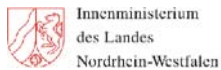
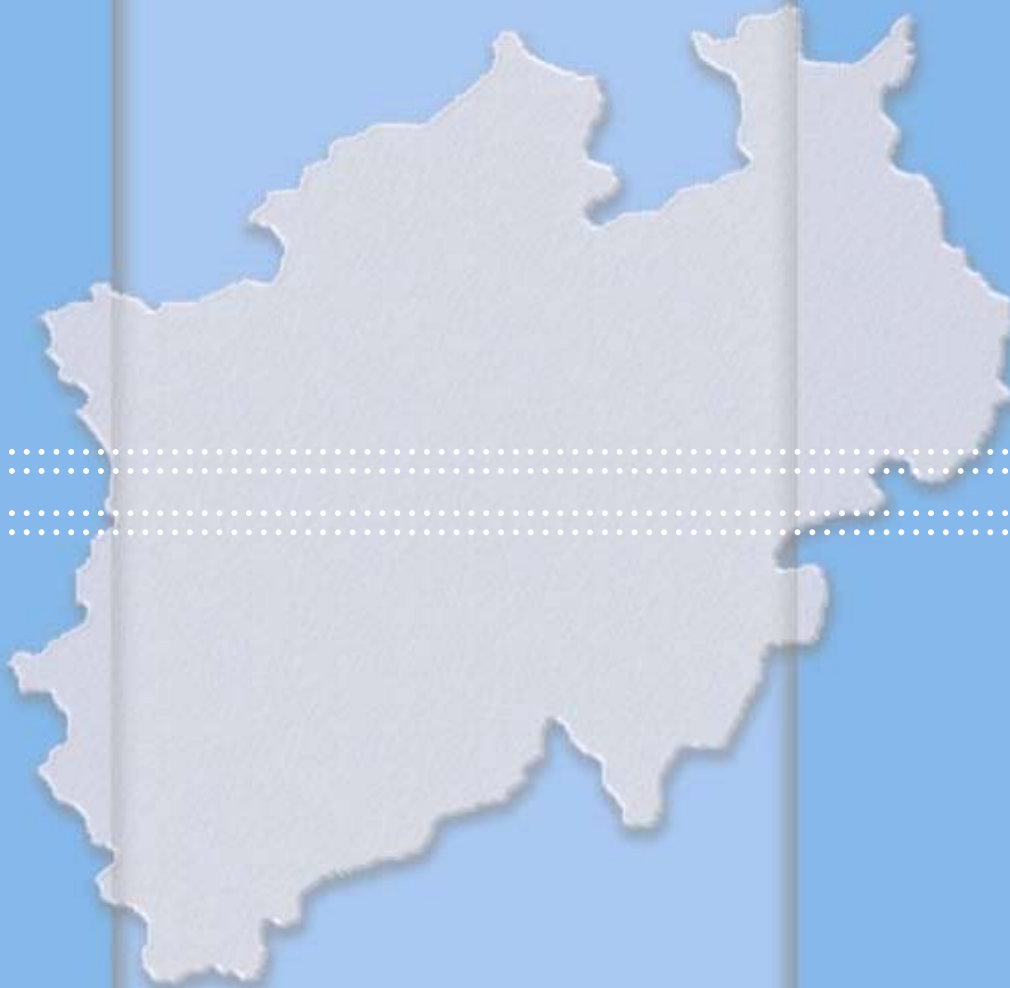


# Der 11. September 2001

*Trendwende in der Sicherheitspolitik?*



Verfassungsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen  
Im September 2003  
[www.im.nrw.de/verfassungsschutz](http://www.im.nrw.de/verfassungsschutz)



# Der 11. September 2001 – Trendwende in der Sicherheitspolitik?<sup>1</sup>

Die Anschläge vom 11. September 2001 in den USA haben in ihrer massiven Brutalität und angesichts der präzisen Koordination eine breit gefächerte Diskussion darüber ausgelöst, wie sich die Staaten der Welt gegen diese neue Qualität des Terrors zur Wehr setzen können. Vor allem, wie ihre Sicherheitsbehörden aufzustellen und auszustatten sind, um wirksam tätig sein zu können.

Knapp 2 Jahre nach 9/11 ist es an der Zeit, eine Zwischenbilanz zu ziehen und zu fragen, was sich in der deutschen Sicherheitslandschaft und Sicherheitspolitik verändert hat. Zahlreiche sicherheitspolitische Tagungen, Aufsätze und Sammelbände haben sich in jüngster Zeit vor allem damit beschäftigt,

- : ob die Sicherheitsbehörden – dazu zähle ich in diesem Zusammenhang die Polizeien, die Nachrichtendienste und die Bundeswehr – aufbau- aber auch ablauforganisatorisch richtig aufgestellt sind,
- : ob und wie die Kooperation und die Kommunikation der Sicherheitsbehörden miteinander verbessert werden kann, und
- : ob wir auf erneute Anschläge dieser Dimension ausreichend vorbereitet sind, sie vielleicht sogar verhindern können, insbesondere ob wir über
- : ideologische Hintergründe und Motive des Terrorismus hinreichend informiert sind und wie wir die Gewohnheiten, Absichten und die Psychologie eines Terroristen besser verstehen lernen können.

Viele Anregungen und Vorschläge würden nicht nur ein radikales Umdenken in der Sicherheitsphilosophie (z.B. Stichwort: Trennungsgebot von Polizei und Verfassungsschutz), sondern im Ergebnis sogar Änderungen des Grundgesetzes erfordern. Dabei geht es nicht um eine auf Deutschland begrenzte Diskussion. Entsprechende Fragen werden z.B. in den USA in der gegenwärtigen politischen Aufarbeitung 11. September 2001 durch einen Sonderausschusses des Kongresses intensiv und kontrovers erörtert.

Im folgenden werden – vor allem aus dem Blickwinkel einer Landesverfassungsschutzbehörde – in 4 Thesen bemerkenswerte Veränderungen herausgestellt, die nach dem 11. September 2001 in Deutschland zu beobachten sind:

1. Die personelle und technische Ausstattung wurde erheblich verbessert – die Verfassungsschutzbehörden sind leistungsfähiger geworden.
2. Das rechtliche Instrumentarium der Sicherheitsbehörden wurde "aufgerüstet" – die Bewährungsprobe steht aber noch aus.
3. Wir erleben eine intensive Strukturdiskussion insbesondere der Nachrichtendienste – überzeugende neue Lösungen sind aber noch nicht in Sicht.
4. Die Sicherheitsbehörden kooperieren und kommunizieren wesentlich besser – Steigerungen sind aber noch möglich.

---

<sup>1</sup> Dieser Beitrag ist eine leicht überarbeitete Fassung der Rede, die der Leiter des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes anlässlich der Eröffnung des Instituts für Terrorismusforschung und Sicherheitspolitik in Essen am 4. September 2003 gehalten hat.

**These 1: Die personelle und technische Ausstattung wurde erheblich verbessert – die Verfassungsschutzbehörden sind leistungsfähiger geworden.**

In Deutschland folgte der Erschütterung über die Anschläge vom 11. 09 2001 ein weiterer Schock: Die Terroristen hatten sich offenkundig für den "Standort Deutschland" entschieden, als es um die Frage ging, in welchem Land Umfeld, Rechtslage und tatsächlicher Fahndungsdruck die notwendige Handlungs- und Bewegungsfreiheit zur Planung und Vorbereitung der Attentate erwarten ließen.

Auf den – vor den Augen der Welt – offenbar gewordenen Handlungsbedarf reagierten der Bund und die Länder sofort, in dem sie die Sicherheitsbehörden massiv verstärkten. Polizei und Verfassungsschutz erhielten einen beachtlichen Personalzuwachs und wurden durch zusätzliche Gelder in die Lage versetzt, ihre Logistik zu modernisieren.

Die Verfassungsschutzbehörden hatten schon einige Zeit vor dem 11.09. 2001 für die Innenminister einen umfangreichen Bericht mit dem sperrigen Titel: "Voraussetzungen für die Intensivierung der Beobachtung des Islamismus und mögliche Maßnahmen in Reaktion auf die vom Islamismus ausgehenden Gefahren" vorgelegt. Der Bericht enthielt eine Bestandsaufnahme islamistischer Bestrebungen in Deutschland und formulierte Vorschläge für Maßnahmen der Verfassungsschutzbehörden im Bereich der Erkenntnisgewinnung und der Analyse. Er wurde durch einen umfangreichen Katalog gesetzgeberischer, administrativer und politischer Initiativen ergänzt.

Um die Hintergründe und Zusammenhänge gewaltbereiter Organisationen zu erkennen, bedarf es analytischer Lagebilder, die durch qualifizierte Mitarbeiter zu erstellen sind. In Nordrhein-Westfalen beschäftigen wir z.B. mehrere Islamwissenschaftler, die zugleich Arabisch, Türkisch und andere orientalische Sprachen beherrschen. Die neuen Mitarbeiter haben beachtliche Studien erarbeitet, die im Internetangebot des Verfassungsschutzes NRW zum Download bereit stehen:

"Die algerischen Terrorgruppen FIS, GIA, GSPC"

"Ideologische Hintergründe der 'Al-Qaida' "

"Islamische Charta des Zentralrats der Muslime in Deutschland"

Zwei weitere Ausarbeitungen über sunnitisch arabische Extremisten und zur Psychologie von Selbstmordattentätern stehen kurz vor der Veröffentlichung.

Die auch durch weitere Mitarbeiter vergrößerte Fremdsprachenkompetenz versetzt uns einmal in die Lage, die fremdsprachlichen Internetauftritte extremistischer Organisationen und die Ausstrahlungen arabischer Nachrichtensender auszuwerten. Zugleich erzielen wir größere Erfolge bei der Anwerbung von Informanten und V-Leuten, die die deutsche Sprache nicht oder nur unzulänglich beherrschen. Überhaupt haben wir unsere Anstrengungen zur Erkenntnisgewinnung im Ausländerextremismus und -terrorismus erheblich gesteigert.

Auf einen wichtigen Nebeneffekt möchte ich noch hinweisen, auch wenn er mit dem Stichwort "Terrorismus" unmittelbar nichts zu tun hat: Unsere Islamwissenschaftler befähigen den Verfassungsschutz, einen qualifizierten Beitrag zum "Dialog mit dem Islam" zu leisten. Wir sind jetzt viel besser gerüstet, die islamistische Spreu vom muslimischen Weizen zu trennen und der integrationswilligen und dialogbereiten Politik konstruktive analytische Hinweise zu geben. Damit ist die Hoffnung verbunden, dass sich die Integrationschancen von Muslimen ausländischer Herkunft verbessern lassen, und dass vielleicht auch einmal eine terroristische Karriere verhindert werden kann.

## **These 2: Das rechtliche Instrumentarium der Sicherheitsbehörden wurde "aufgerüstet" – die Bewährungsprobe steht aber noch aus.**

Um die Sicherheitsbehörden auch rechtlich zu stärken, hat der Bund zwei Sicherheitspakete aufgelegt. Das erste schaffte das Religionsprivileg ab. So werden Verbote von Vereinigungen ermöglicht, die sich als Religionsgemeinschaft tarnen. Außerdem wurde – mit etwas Verspätung und nach einigen Diskussionen – die Regelung des § 129a Strafgesetzbuch (StGB) auch auf ausländische terroristische Vereinigungen ausgedehnt. Der neue § 129b StGB ist seit August 2002 in Kraft.

Als zweiter Schritt änderte das Terrorismusbekämpfungsgesetz des Bundes aus Dezember 2001 in einem "Rundumschlag" eine Vielzahl sicherheitsrelevanter Vorschriften. Für den Verfassungsschutz besonders wichtig sind die neuen Auskunftsrechte für das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV). Die meisten Länder – auch NRW – haben ihren Landesbehörden entsprechende Befugnisse zwischenzeitlich auch eingeräumt:

- : Banken und Luftverkehrsunternehmen müssen dem Verfassungsschutz Auskunft über Kontobewegungen bzw. Flugreisen von Verdächtigen geben. Ziel ist eine bessere Aufklärung der Logistik und der weltweiten Verbindungen des internationalen Terrorismus.
- : Die Auskunftsrechte gegenüber Post- und Telekommunikationsdienstleistern sollen helfen, die Kontakte und die Kommunikation der Zielpersonen aufzuklären und eine präzisere Vorbereitung der eigentlichen Post- und Telekommunikationsüberwachung – also der G 10-Maßnahmen – ermöglichen.

Bemerkenswert ist, dass der Gesetzgeber trotz des Schocks vom 11. September diese Befugnisserweiterungen für den Verfassungsschutz mit recht "spitzen Fingern" angefasst hat: Obwohl die Eingriffsintensität bei den neuen Auskunftsrechten deutlich geringer ist als bei den eigentlichen G 10-Maßnahmen, ist das gleiche Verfahren einzuhalten. Der Minister persönlich muss das Auskunftersuchen anordnen und die G 10 Kommission muss zustimmen. Zudem stehen die Auskunftsrechte nur zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus zur Verfügung und dürfen beispielsweise zur Bekämpfung des Inlandsextremismus nicht eingesetzt werden.

Wie sieht nun die Praxis aus? Bringen die Neuregelungen das, was man sich von ihnen verspricht?

Ich kann es Ihnen leider noch nicht sagen! In NRW gilt die neue Rechtslage seit Anfang des Jahres. Die Zeit hat zwar gereicht, um einige Erfahrungen zu sammeln (es ist z.B. schon erstaunlich, wie schwer sich auch große Banken mit schnellen Auskünften tun), für eine Zwischenbilanz ist es aber noch entschieden zu früh. Auch rechtlich ist noch manche Frage offen – ich erinnere an das Al-Aqsa-Vereinsverbot durch das Bundesministerium des Innern (BMI) und die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung durch den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts. Ich hoffe, dass unsere wachsende Routine und die Rechtsprechung hier in den kommenden Jahren für mehr Sicherheit sorgen werden.

Wenn ich auch noch keine Bilanz ziehen kann, eines kann ich Ihnen schon ankündigen: Die Frage, ob die neuen Rechte ihre Bewährungsprobe bestanden haben, wird wieder auf die Tagesordnung kommen: Sie sind nämlich auf fünf Jahre befristet – in NRW auf 4 Jahre, um den Gleichschritt mit dem Bund zu wahren. Vor Ablauf dieser Frist wird eine Evaluierung stattfinden, bei der Umfang, Aufwand und Erfolg der Maßnahmen auf den Prüfstand kommen. Der Bundestag – und der NRW Landtag – werden auf der Grundlage dieser Evaluierung entscheiden, ob sich die Neuregelungen bewährt haben und fortgelten sollen oder ob sie nach Ablauf der Frist außer Kraft treten werden. Erstmals ist hier rechtlich vorgesehen, dass über Anwendung, Aufwand und Erfolg nachrichtendienstlicher Mittel Auskunft gegeben wird und dass eine öffentliche Diskussion stattfinden soll. Ich denke, dem kann mit Interesse entgegengesehen werden.

### **These 3: Wir erleben eine intensive Strukturdiskussion insbesondere der Nachrichtendienste – überzeugende neue Lösungen sind aber noch nicht in Sicht.**

Die Anschläge vom 11. September 2001 – so jedenfalls eine verbreitete Meinung – sind durch das Versagen der Geheimdienste erst ermöglicht worden. Dennoch blieb die öffentliche Kritik an den Diensten erst einmal moderat. Im Gegenteil: Die hauptsächliche Konsequenz bestand in einer – für die jüngere Vergangenheit fast beispiellosen – materiellen, personellen und rechtlichen Stärkung der Dienste.

Spätestens eineinhalb Jahre nach den Anschlägen allerdings hat der Alltag uns wieder eingeholt. In der Einstellung des NPD-Verbotsverfahrens durch das Bundesverfassungsgericht am 18. März 2003 sahen viele Kritiker den Beweis dafür, dass die Abstimmung zwischen den Verfassungsschutzbehörden nicht funktioniert. Als Ursache wurde die Organisationsstruktur des Verfassungsschutzes mit 16 Landesämtern und einem Bundesamt ausgemacht.

Das Scheitern des NPD-Verbotsverfahrens war aber nur der letzte Auslöser für die Diskussion. Schon in der Koalitionsvereinbarung zwischen der SPD und den "GRÜNEN" 2002 auf Bundesebene war die "Evaluierung der Aufgaben, Struktur, Effektivität, Befugnisse und Kontrolle der Geheimdienste" vorgesehen. Nachhaltigen Eindruck auf die Befürworter einer Straffung und Zentralisierung des Verfassungsschutzes dürfte zudem die Gründung des "Department of Homeland Security" in den USA gemacht haben – eine Mega-Behörde mit gut 170.000 Mitarbeitern und einem Jahresetat von etwa 35 Milliarden US-Dollar, die nahezu alle Stellen konzentriert, die mit der inneren Sicherheit zu tun haben. Schließlich hat auch die Lage der öffentlichen Haushalte die Debatte in Schwung gebracht. Die finanzielle Misere zwingt dazu, sich mit der Frage zu befassen, ob sich der Verfassungsschutz nicht kostengünstiger organisieren lässt als mit 17 Einzelbehörden.

An Vorschlägen herrscht kein Mangel. Ich möchte nur die wichtigsten Stichworte nennen:

- : Zentralisierung: Die Nachrichtendienste sollen auf die drei Bundesdienste reduziert und die Landesämter für Verfassungsschutz abgeschafft werden. Teilweise könnten die Landesämter als Außenstellen des BfV erhalten bleiben. Die "GRÜNEN" haben zudem eine Fusion des Verfassungsschutzes mit dem MAD ins Gespräch gebracht.
- : Schaffung leistungsfähiger Einheiten: Die Zahl der Landesbehörden für Verfassungsschutz soll durch geeignete Fusionen der kleineren Behörden angemessen reduziert werden.
- : Neue Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern: Das BfV soll gestärkt werden - insbesondere soll es die alleinige Zuständigkeit für die Auswertung von Informationen erhalten, die Organisationen mit über ein Land hinausgehender Bedeutung betreffen.
- : Aufgabe des Trennungsgebotes: Die Argumentation lautet: Das Trennungsgebot führt zu Defiziten bei der Zusammenarbeit von Polizei und Verfassungsschutz. Die Realität hat sich geändert und darauf müssen die Sicherheitsbehörden reagieren. Die Aufgaben von Polizei und Verfassungsschutz lassen sich nicht mehr eindeutig voneinander trennen. Die neuen Formen der Organisierten Kriminalität und des Terrorismus verwischen die Grenzen. Terroristische Vereinigungen verfolgen zumindest sekundär materielle Interessen und werden so zur kriminellen Vereinigung. "Symbiotischen Terrorismus" nennt man die Kooperation zwischen Terroristen und der Organisierten Kriminalität – die beispielsweise zwischen Al Quaida und der russischen OK beobachtet wurde. Angesichts dieser Entwicklung – so lautet das Credo – kann nur Zusammenarbeit und nicht Trennung das Gebot der Stunde sein. Es darf nicht sein, dass eine Behörde Informationen braucht, die andere auf ihnen "hockt" und die Gesetze den Datentransfer verbieten.
- : Einsatz der Streitkräfte in Innern: Die neue Entwicklung des Terrorismus hat noch ein weiteres Trennungsgebot wenn nicht ins Wanken, dann doch zumindest in die Diskussion gebracht: Die Trennung

zwischen der inneren und der äußeren Sicherheit. Spätestens der 11.09. hat gezeigt, dass es Anschläge gibt, die in ihrer Wirkung durchaus einem Bombenangriff vergleichbar sind. Dennoch werden sie nicht von einem fremden Staat gesteuert und auch nicht mit militärischen Mitteln durchgeführt. "Asymmetrische Kriege" oder "Krieg im Frieden" sind die Schlagworte. Wenn Terroristen Massenvernichtungswaffen einsetzen, dann haben – wenn überhaupt – die Streitkräfte wirksame Gegenmittel. Ist es also richtig, die Streitkräfte zur im Innern einzusetzen? Und wenn ja, wozu genau:

- : Zur Terrorismusprävention, also etwa zum Schutz besonders gefährdeter Einrichtungen?
- : Zur Terrorismusbekämpfung, also um ein zur Bombe umfunktioniertes Flugzeug im äußersten Fall vom Himmel zu holen? oder – was rechtlich vergleichsweise unproblematisch wäre –
- : Zur Folgenbeseitigung, also etwa zur Dekontaminierung der Bevölkerung nach einem Anschlag mit ABC-Waffen?

Der Frankfurter Irrflug im Januar hat zweierlei deutlich gemacht: Völlig klar ist, dass – wenn es ganz ernst wird – in einem solchen Fall nur die Bundeswehr helfen kann und: Völlig unklar ist, ob sie es darf. Hier gibt es viele Fragen zu klären. Der Bund hat dazu eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die hoffentlich zu Ergebnissen kommen, wird, bevor der nächste Irrflieger gestartet ist.

Was ist nun dran an all diesen Vorschlägen? Kann so die Terrorismusbekämpfung effektiver und die Sicherheitslage verbessert werden?

Die angesprochenen Probleme werde ich sicherlich heute nicht alle abhandeln können, ich möchte aber aus meiner Sicht ein paar Worte dazu sagen: Zweifellos gibt es Schwierigkeiten mit der aktuellen Struktur, die vorgeschlagenen Lösungen dürften aber ihrerseits neue Probleme schaffen:

Konzentrierte man den Verfassungsschutz in einer Zentralbehörde, so würden die derzeitigen Kommunikationsprobleme in die neue Behörde "integriert". Abstimmungsschwierigkeiten, die es heute zwischen den einzelnen Verfassungsschutzbehörden gibt, würden vermutlich innerhalb des neuen Superamtes zwischen den Abteilungen auftreten. Die Probleme, die es mit der Führ- und Steuerbarkeit sehr großer Verwaltungseinheiten gibt, sind hinlänglich bekannt. Zudem führt die Abschaffung der Landesämter zu einem weiteren Bedeutungsverlust der Landtage.

Die Fusion kleiner Landesämter lässt die Frage offen, wie die politische Verantwortung und die Kontrolle geregelt werden sollen. Das Problem der nicht ausreichenden Größe einzelner Ämter ist ein Fakt. Gelöst werden kann es aber wohl nur durch eine grundsätzliche Länder-Neugliederung. An Versuchen hierzu hat es in der Vergangenheit nicht gefehlt. Dass es ausgerechnet die Organisation des Verfassungsschutzes sein wird, die Bewegung in diese festgefahrene Diskussion bringt, bezweifle ich.

Das Trennungsgebot mildert das bei vielen vorhandene latente Misstrauen gegenüber dem Verfassungsschutz. Es abzuschaffen wäre mit einem Risiko für seine öffentliche Akzeptanz verbunden. Zwar kennen andere Länder nicht das Verbot exekutiver Kompetenzen für ihre Geheimdienste, aus rechtsstaatlicher Sicht sind die Resultate aber durchaus fragwürdig. Stichworte sind die Versenkung der "Rainbow Warrior" 1985 durch den französischen Geheimdienst und die Verminung nicaraguanischer Häfen in der erste Hälfte der 80er Jahre durch die US amerikanischen Dienste. Darüber ist gründlich nachzudenken.

Das gilt auch für die Trennung von innerer und äußerer Sicherheit. Man muss aufpassen, dass dem Vertrauen in den zivilen Rechtsstaat hier kein Schlag versetzt wird. Ich erinnere nur an die Auseinandersetzungen um die Notstandsgesetzgebung vor mehr als 30 Jahren. Ein geregelter Einsatz der Bundeswehr im Innern? Das würde wohl nicht nur einigen Alt- 68ern einen Adrenalinstoß versetzen!

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal auf die Struktur des Verfassungsschutzes zurückkommen: Ich halte es für fraglich, ob bei einer wie auch immer gestalteten Umorganisation des Verfassungsschutzes die Vorteile die Nachteile überwiegen würden. Den Aufwand und den Stillstand der Sacharbeit, der mit großen Strukturveränderungen stets verbunden ist, halte ich aber nur für gerechtfertigt, wenn die Verbesserung außer Zweifel steht. Diese Sicht spricht dafür, bescheiden anzusetzen und Verbesserungen im Detail anzustreben statt mit Hilfe eines organisatorischen "Grand Slam". So jedenfalls endeten alle Überlegungen zu Strukturreformen in der Vergangenheit. Diesmal allerdings – das sollten wir nicht vergessen – findet die Diskussion vor der Kulisse einer völlig desolaten Lage aller öffentlichen Haushalte statt. Die kommenden Jahre werden zeigen, ob dies den Reformdruck so erhöht, dass es trotz aller Schwierigkeiten zu einer Straffung der Verfassungsschutzstruktur oder gar zu einer Föderalismusreform kommt, die sich auch auf den Verfassungsschutz auswirkt.

#### **These 4: Die Sicherheitsbehörden kooperieren und kommunizieren erheblich besser - Steigerungen sind aber noch möglich**

Das amerikanische Nachrichtenmagazin "Time" kommt in einem Bericht über die Arbeit des bereits erwähnten Untersuchungsausschusses zu folgender Problembeschreibung: "Besessen von Geheimniskrämerei und in Datenfluten ertrinkend, schafften es NSA, CIA und FBI nicht, Informationen über die Flugzeugentführer von 9/11 auszutauschen".

Die Lösung soll TTIC – oder Tee Tick – für "Terrorist Threat Integration Center" liefern, das im April diesen Jahres mit seiner Arbeit begann. Es soll als einzige regierungsweite Clearingstelle für die schnelle Verbreitung und Weitergabe von Hinweisen aus Informantenkreisen und von terroristischen Drohungen sorgen. Glaubt man der "Time", herrscht noch einige Verwirrung darüber, wer tatsächlich wofür verantwortlich sein soll.

Spätestens seit dem gescheiterten NPD-Verbotsverfahren müssen auch unsere Verfassungsschutzbehörden mit dem Vorwurf unzulänglicher gegenseitiger Information leben. Kritik an mangelhaftem Informationsaustausch mit den Polizeibehörden und auch mit dem BND hat es zudem seit jeher gegeben.

Diese Kritik ist sicher nicht immer falsch gewesen. In der Öffentlichkeit, aber auch von so manchem sogenannten Fachmann für innere Sicherheit wird all zu gern übersehen, welche bedeutenden Fortschritte beim Informationsaustausch in den letzten Jahren erzielten worden sind.

Noch im September 2001 begann das Bundeskriminalamt, ein tägliches bundesweites spezifisches Lagebild einschließlich Gefährdungslagebeurteilung zu erstellen. Einbezogen wurden die Erkenntnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Bundesnachrichtendienstes, des Bundesgrenzschutzes, der Landesämter für Verfassungsschutz, der Landeskriminalämter und sonstiger Quellen. Diese Sicherheitsbehörden liefern zudem Informationen zu einzelnen themenbezogenen Lagebildern, z.B. zu den Netzwerken arabischer Mudjahedin.

Beim BKA wurde ferner ein Informationboard eingerichtet. Ziel ist es, die bei einzelnen Sicherheitsbehörden in der Bundesrepublik vorhandenen Informationen zusammenzuführen, um ganzheitlich Phänomene, wie z.B. dem islamistischen Terrorismus oder der Schleuserkriminalität, entgegenzutreten zu können, die unsere innere Sicherheit beeinträchtigen.

Gemeinsame Arbeitskreise von Polizei und Verfassungsschutz haben einen Katalog von Optimierungsmöglichkeiten für den Informationsaustausch erarbeitet. Bundesamt und Landesämter für Verfassungsschutz arbeiten intensiver und offener zusammen denn je.

Die Kooperation mit ausländischen Dienststellen, mit Europol, aber auch mit Auslandsvertretungen und Ausländerbehörden wurde auf Verbesserungsmöglichkeiten überprüft.

Auch auf Landesebene sind wir der Auffassung, dass der Staat verpflichtet ist, alle sicherheitsrelevanten Informationen zusammenzuführen, um einen wirkungsvollen Schutz unserer Mitbürger zu gewähren - allen Ämtereisimen und übertriebenen Geheimniskrämereien zum Trotz.

Wir haben einen regelmäßigen Informationsaustausch von Verfassungsschutz-, Polizei- und Ausländerabteilung des Innenministeriums mit dem LKA und dem Justizministerium über alle Fragen des islamistischen Extremismus und Terrorismus organisiert.

## **Resumee**

Zusammenfassend möchte ich festhalten: Die Qualität der Kommunikation und der Zusammenarbeit aller Sicherheitsbehörden ist zweifellos gesteigert worden ist. Abstimmungsspannen und Doppelarbeit lassen sich nie völlig ausschließen, aber wir arbeiten ständig daran sie zu verringern.

"Trendwende in der Sicherheitspolitik "ist vielleicht ein starkes Wort, aber ich sehe die Sicherheitsbehörden zumindest auf dem Weg in die richtige Richtung.

Wir haben zwar erste Erfolge erzielt, aber eine Entwarnung im Kampf gegen den internationalen Terrorismus kann es nicht geben. Im Gegenteil, die Gewalt hat sich globalisiert, neue Techniken wie das Internet und die nahezu weltweite Freizügigkeit des Verkehrs eröffnen Anschlagmöglichkeiten in fast jedem Ort der Erde.

Gegen eine der gefährlichsten Waffen der Terroristen, gegen Selbstmordattentäter, hilft nur Prävention. Es ist aber um vieles leichter, Verbrechen aufzuklären, nachdem sie begangen worden sind, als sich mögliche Verbrechen realistisch vorzustellen und sie zu verhindern, bevor sie begangen werden können.

Wie heißt es doch im bereits mehrfach erwähnten Untersuchungsbericht zum 11.09. für den US-Kongress: "Nicht fehlende Erkenntnisse, sondern die ungenügende Analyse" waren ursächlich für den Misserfolg der Sicherheitsbehörden." Hier kann die Arbeit des Instituts für Terrorismusforschung und Sicherheitspolitik wertvolle Beiträge leisten.